

Anhang der Forst Baden-Württemberg AöR, Tübingen-Bebenhausen,
für das Geschäftsjahr vom
01.07.2020 - 30.06.2021

## A. Vorbemerkung

Die Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) arbeitet seit dem 01.01.2020 als rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen.

Nach § 14 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBWG) ging das Aktiv- und Passivvermögen des bisherigen Landesbetriebes, soweit es nicht beim Land verblieb, auf ForstBW über. ForstBW ist hinsichtlich der übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und zur Erfüllung der Aufgaben zuzuordnenden zivil- oder öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen Gesamtrechtsnachfolger des Landes Baden-Württemberg.

Das Eigentum am Staatswald wurde nicht auf ForstBW übertragen.

Durch die Erteilung eines umfassenden Nutzungsrechts am Staatswald (§ 16 ForstBWG) ist ForstBW berechtigt, die Grundstücke zur Sicherung ihres Wirtschaftszieles uneingeschränkt zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung und Verwertung des Holzes und sonstiger Walderzeugnisse, die Nutzung der Grundstücke durch Vermietung, Verpachtung und Gestattungen.

Soweit der Wert des übernommenen Nettovermögens die Höhe des Grundkapitals überschreitet, wurde er gemäß § 15 ForstBWG in die Kapitalrücklage eingestellt.

#### B. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung werden im Jahresabschluss von Forst Baden-Württemberg AöR, Tübingen-Bebenhausen, die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde daher der Posten "Zweckgebundene Rücklagen" in Anwendung des § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB in das gesetzliche Gliederungsschema eingefügt, der die Gewinnrücklagen enthält, die vom Landesbetrieb übernommen worden waren.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der folgenden Ausweisänderungen: Im Berichtsjahr wurden die Versorgungszuschläge im Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge" ausgewiesen (Vorjahr: "Löhne und Gehälter"). Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes wurden im Berichtsjahr im Personalaufwand ausgewiesen und im Vorjahr: im sonstigen betrieblichen Aufwand. Das Vorjahr wurde in dem Fall nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier bis acht Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellkosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und achtzig Jahren.

Geringwertige Anlagegüter werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

Unter dem Posten **"Unfertige Erzeugnisse"** wird der Holzvorrat der begonnenen Hiebe dargestellt. Die Grundlage dafür war eine händische Bestandsaufnahme, die im Rahmen der Inventur zum 30.06.2021 erfolgte.

Die **fertigen Erzeugnisse** umfassen in erster Linie das zum Inventurstichtag eingeschlagene und noch nicht verkaufte Holz, das Saatgut und den Fertigpflanzenbestand sowie weitere Nebenprodukte. Grundlage für die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu Herstellungskosten sind die Holzerntekosten (Aufarbeitung frei Waldstraße). Die Ermittlung der Holzerntekosten beinhalten die Aufarbeitung und Rückung inklusive der Holzerntenebenkosten.

Berechnungsgrundlage für die Abschlussbilanz 2021 ist der durchschnittliche Wert der Holzerntekosten des Forstwirtschaftsjahres 2021 (26,79 EUR/Fm).

Eingeschlagenes, unverkauftes Holz zum 30.06.	2021:
Herstellungskosten	26,79 EUR/Fm (ohne USt.)
Eingeschlagenes, unverkauftes Holz	354.877,23 Fm o.R.
Bewertung (Gesamt)	9.507.160,99 EUR
Weitere Nebenprodukte zum 30.06.2021:	
Bewertung (Gesamt)	314.854,13 EUR

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt grundsätzlich 0,5%.

Bei **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen die Landesoberkasse (LOK) aus dem Cash-Pooling mit dem Land Baden-Württemberg.

Die **Pensionsverpflichtung** wird mit ihrem Barwert angesetzt. Zugrunde gelegt wurde die nach einer amtlichen Sterbetafel ermittelte statistische Restlebenszeit der Berechtigten. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,09 %. Bei Anwendung des Rechnungszinssatzes für 7 Jahre in Höhe von 1,45 % würde sich eine um EUR 94.737,99 höhere Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergeben (Unterschiedsbetrag). Bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags wurde eine Fluktuation von 0,00 % und Rentensteigerung von 3,34 % berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## C. Erläuterung zu der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### I. Bilanz

## 1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

## 2. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand.

#### 3. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Sachanlagen, Vorräten, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen
ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als latente Steuer angesetzt werden. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

## 4. Eigenkapital

Das Grundkapital der AöR wird satzungsgemäß in Höhe von EUR 30.000.000 festgelegt.

Die **Kapitalrücklage** wurde in erster Linie aus dem Saldo der aus dem Landesbetrieb übernommenen Vermögensgegenständen und Schulden gebildet.

Die mit den "Zweckgebundenen Rücklagen" verbundenen Zweckbestimmungen bleiben weiterhin bestehen.

Aus der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 94.737,99.

Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt. Aus Bilanzverlust und zweckgebundenen Rücklagen stehen somit für Ausschüttungszwecke nur EUR 8.226.183,04 zur Verfügung.

## 5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 10.008), Prozessrisiken (TEUR 221), Prüfungskosten (TEUR 59), Rückstellungen für offene Rechtsverfahren (TEUR 38.500), Aufbewahrungspflichten (TEUR 85), Wiederaufforstung (TEUR 9.000), Altlastsanierung (TEUR 3.000), Abfindung Waldarbeiter (TEUR 2.000), Rückstellung für Versorgungs- und Beihilfeumlagen (TEUR 7.017) und ausstehende Rechnungen (TEUR 5.237).

#### 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben (bzw. hatten im Vorjahr) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2021	30.06.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	395.021,22	415.145,11
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	430.386,87	15.000,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.998.548,78	2.098.777,71
Summe:	3.823.956,87	2.528.922,82

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Beträge, die aus dem Forstgrundstock zugeflossen sind.

## 7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Betrag des passiven Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus Abgrenzungen von den Ausgleichsmaßnahmen für Dritte nach dem Naturschutz- und Forstrecht (TEUR 2.532) und Pacht- bzw. Wegmitbenutzungserträge, die im Geschäftsjahr 2020/2021 bereits für das Geschäftsjahr 2021/2022 vereinnahmt wurden (TEUR 3.129).

## II. Gewinn und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich in erster Linie aus den Erlösen aus dem Holzverkauf zusammen (TEUR 108.313).

Weitere Tätigkeitsfelder sind der Verkauf von Wildbret, die Nebennutzungen, die Vermietungen bzw. Verpachtungen und die Gestattungen (TEUR 11.365). Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung beinhalten Nebennutzungsverträge, die Zuleitungen bzw. Wegeverträge zu Windkraftanlagen, Funkanlagen, Rohstoffabbau und Deponien, Telekommunikationslinien (TK-Linien), Ver- und Entsorgungsleitungen im Staatswald betreffen. Darüber hinaus gibt es Einzelverträge für Campingplätze, Mineralwasserbrunnen, Wasserkraftanlagen, den Hockenheimring und Golfplätze.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus Anlagenabgängen (TEUR 926) und aus Auflösungen von ursprünglich ausgebuchten Forderungen und den Beträgen aus der Förderung der Bodenschutzkalkung (TEUR 118).

## 3. Personalaufwand

Im Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für Altersversorgung von Tarifbeschäftigten in Höhe von EUR 3.618.124,69 (I.V. TEUR 1.546) enthalten. Im Personalaufwand sind die Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes bei der Pensionsrückstellung ausgewiesen (i.V. im sonstigen betrieblichen Aufwand).

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 17 aus Forderungsverlusten enthalten.

## D. Sonstige Angaben

#### 1. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 460 Beamte und 1.366 Angestellte beschäftigt.

# 2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Zum 30.06.2021	
	EUR	
Mitgliedsbeiträge (FSC, VFC)	12.068,50	
Miet- und Leasingverträge	2.110.429,00	
Verpflichtungen zur Verwaltung des Personals	1.712.000 pro Jahr	
Unternehmerleistungen	2.202.974,35	
Aufnahme von Stichprobendaten für die Betriebsinventur	1.138.801,16	
Datenschutzmanagement	17.817,59	
Verpflichtungen für Versicherungen und Landesoberkasse	58.880,00	
Dienstleistungen (verbundenes Unternehmen)	00.000,00	

## 3. Organe der Gesellschaft

Organe der AöR ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat. Die Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW untersteht bei der Durchführung übertragener Aufgaben der Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Mitglieder des Vorstands:

Vorstand ForstBW	Name	Ort
Vorstandsvorsitzender	Herr Max Reger	72074 Tübingen-Bebenhausen, im
	The transfer of the transfer o	Schloss 5
Bereiche Personal, Organisation,		
Bildung, IT, Finanzen, Controlling,		
Gestattungen und Liegenschaften		
Verantwortlich für die Forstbezirke		
Altdorfer Wald, Hardtwald, Hochr-		
hein, Hochschwarzwald, Mittlerer		
Schwarzwald, Mittleres Rheintal,		
Nordschwarzwald, Östliche Alb,		
Schwäbisch- Fränkischer Wald,		
Tauberfranken		
Mantaga	III E.P. B.C.C.	70074 T"I ' D.I
Vorstand	Herr Felix Reining	72074 Tübingen-Bebenhausen, im
Bereiche Waldbau, Forsteinrich-		Schloss 5
tung, Waldnaturschutz, Jagd, Holz-		
vermarktung und Forsttechnik;		
Verantwortlich für die Forstbezirke		
Baar-Hegau, Mittlere Alb, Oberland,		
Odenwald, Schönbuch, Schurwald,		
Südschwarzwald, Ulmer Alb, Unter-		
land, Virngrund, Westlicher		
Schwarzwald		

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum:

Aufsichtsratsvorsitz ForstBW	Name	Ort
Aufsichtsratsvorsitzender	Peter Hauk, Minister für Er- nährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	70182 Stuttgart, Kernerplatz 10
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates	Grit Puchan, Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	70182 Stuttgart, Kernerplatz 10
Stellv. Mitglied	Hans-Peter Kopp	Abteilungsleiter im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucher- schutz
Mitglied	Reinhold Pix	Mitglied des Landtages von Baden- Württemberg, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Stellv. Mitglied	Martina Braun	Mitglied des Landtages von Baden- Württemberg, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Mitglied	Dr. Patrick Rapp	Mitglied des Landtages von Baden- Württemberg, Fraktion CDU; Staats- sekretär im Ministerium für Wirt- schaft, Arbeit und Tourismus
Stellv. Mitglied	Uli Hockenberger	Mitglied des Landtages von Baden- Württemberg, Fraktion CDU
Mitglied	Martin Strittmatter	stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Aufsichtsrat ForstBW	Name	Ort
Mitglied	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Stellv. Mitglied	Karl-Heinz Lieber	Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft
Mitglied	Andreas Brenner	Abteilungsleiter im Ministerium für Finanzen
Stellv. Mitglied	Dr. Dominik Lang	Referatsleiter im Ministerium für Finanzen
Mitglied	Katrin Dürr	Mitarbeiterin von ForstBW
Stellv. Mitglied	Rolf Leimgruber	Mitarbeiter von ForstBW
Mitglied	Markus Wick	Mitarbeiter von ForstBW
Stellv. Mitglied	Norbert Zoz	Mitarbeiter von ForstBW
Mitglied	Stefanie Strebel	Geschäftsführerin der Ceresal GmbH, Mannheim

Darüber hinaus zählt zu den Organen auch der Beirat, der sich erst zum Geschäftsjahr 2021/2022 konstituiert und aus 22 Mitgliedern bestehen wird.

Der Vorstandsvorsitzende von ForstBW, Herr Max Reger, hat im Geschäftsjahr 2020/2021 von ForstBW folgende Bruttovergütung erhalten:

Grundvergütung	EUR 128.6	20,56
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	0,00
Sachbezüge	EUR	0,00
Summe der Bruttovergütung	EUR 128.6	20.56

Das Vorstandsmitglied von ForstBW, Herr Felix Reining, hat im Geschäftsjahr 2020/2021 von ForstBW folgende Bruttovergütung erhalten:

Grundvergütung	EUR 109.4	19,84
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	0,00
Sachbezüge	EUR	0,00
Summe der Bruttovergütung	EUR_109.4	19,84

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021 folgende Vergütung erhalten:

Name	Funktion	Sitzungs- gelder EUR	Fahrt- kosten EUR	Summe EUR
Grit Puchan	Ministerialdirektorin (MLR)	600,00		600,00
Hans-Peter Kopp (Vertretung Fr. Puchan)	Ministerialdirigent (MLR)	1.200,00		1.200,00
Katrin Dürr	Waldbautrainerin (ForstBW)	1.800,00		1.800,00
Reinhold Pix MdL	Abgeordneter (GRÜNE)	1.200,00		1.200,00
Martina Braun MdL (Vertretung Hr. Pix)	Abgeordnete (GRÜNE)	600,00		600,00
Dr. Patrick Rapp MdL	Abgeordneter (CDU)	1.800,00		1.800,00
Minister Peter Hauk MdL	Minister (MLR)	1.800,00		1.800,00
Andreas Brenner	Abteilungsleiter (Abt. 2, FM)	1.800,00		1.800,00
Martin Strittmatter	Stellvertretender Abteilungsleiter (Abt. 5, MLR) (im Berichtszeitraum)	1.800,00		1.800,00
Stefanie Strebel	Geschäftsführerin (Ceresal GmbH)	1.200,00		1.200,00

Name	Funktion	Sitzungs- gelder EUR	Fahrt- kosten EUR	Summe EUR
Markus Wick	Forstwirtschaftsmeister (ForstBW)	1.800,00		1.800,00
Helmfried Meinel	Ministerialdirektor (UM)	1.200,00		1.200,00
Karl-Heinz Lieber (Vertretung Hr. Meinel)	Abteilungsleiter (Abt. 7, UM)	600,00		600,00

## 4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betrugen für das Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt TEUR 29.

## 5. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17.000.280,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Tübingen-Bebenhausen, 12. Februar 2022

Forst Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts Vorstand

Max Reger Felix Reining